

Vorschläge der deutschen Arbeitgeber zur spanischen EU-Ratspräsidentschaft

Juni 2023

Bürokratieabbau in den Mittelpunkt stellen

Der Rat der EU sollte sich dafür einsetzen, die EU als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen, indem bürokratische Hürden abgebaut werden. Es muss eine [regulatorische Atempause](#) und ein Wettbewerbsfähigkeitscheck eingeführt werden. Die „One-in, one-out“-Regelung muss konsequent umgesetzt werden und für alle Politikbereiche gleichermaßen gelten, die Ausnahmen sollten eng ausgelegt werden. Es ist wichtig, in der EU-Gesetzgebung stärker auf kumulative Auswirkungen mehrerer Gesetzgebungsakte zu achten; grundsätzlich sind die möglichen Auswirkungen auf Unternehmen im Binnenmarkt so weit wie möglich vorab zu bemessen und abzuschätzen.

Wertschöpfungsketten praxistauglich und umsetzbar regulieren

In den kommenden Trilog-Verhandlungen zum *Richtlinienvorschlag über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD)* ist es notwendig, eine praxistaugliche und umsetzbare Einigung zu erzielen. Die Schwellenwerte im Anwendungsbereich sollten erhöht werden, kleine und mittelständische Unternehmen müssen vollständig vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Wichtig ist, Sorgfaltspflichten über direkten Zulieferer hinaus und unkalkulierbare Haftung zu vermeiden. Zudem ist der Umfang der Sorgfaltspflichten zu komplex; der Annex muss noch ambitionierter verkürzt werden, um den Sorgfaltspflichtenkatalog für Unternehmen handhabbar zu machen. Divergierende nationale Umsetzungsgesetze müssen vermieden werden, sodass ein hohes Maß an Harmonisierung im Binnenmarkt garantiert werden kann.

Nachhaltigkeitsberichterstattung rechtssicher gestalten

Nach der finalen Annahme der *Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung* hat die Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (EFRAG) die Entwürfe der Berichtsstandards der Europäischen Kommission vorgelegt. Bei der Verabschiedung der delegierten Rechtsakte mit den endgültigen Standards sollte der Rat der EU dafür sorgen, dass die Anforderungen der Berichtsstandards nicht über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehen. Die Standards müssen rechtssicher, angemessen und praxistauglich sein – auch für kleinere und mittlere Unternehmen.



Bei Verbot von Zwangsarbeitsprodukten sind staatliche Akteure gefragt

Der Rat der EU sollte bei der Ausarbeitung des Verhandlungsmandats zum *Verordnungsvorschlag über ein [Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Erzeugnissen auf dem Unionsmarkt](#)* zwischen großen und kleinen Unternehmen unterscheiden. Es müssen Schwellenwerte eingeführt werden, um Unternehmen vor Überforderung durch staatliche Maßnahmen zu schützen. Wichtig ist auch, dass keine Verlagerung der Beweislast auf Unternehmen erfolgt. Zudem muss es möglich sein, behördliche Entscheidungen jederzeit vollumfänglich gerichtlich und ohne Vorlage von neuen Tatsachen überprüfen zu lassen. Generell muss auf ein Höchstmaß an Harmonisierung auch zum bestehenden EU-Rechtsrahmen geachtet werden.

Revision der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit abschließen

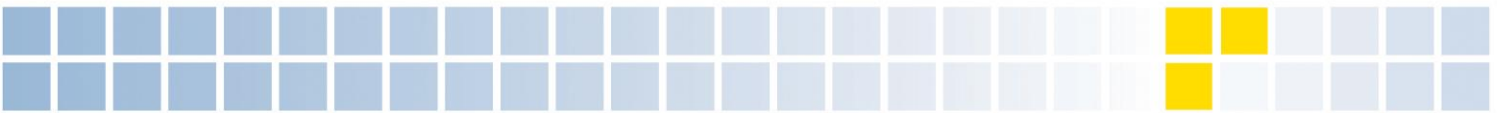
Bei der Revision der *[Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)* muss endlich eine praxistaugliche Lösung gefunden werden. Wichtig ist, Dienstreisen und kurzfristige Entsendungen in fast allen Sektoren von der Pflicht zur Beantragung einer A1-Bescheinigung zu befreien. Der Rat der EU sollte in den Verhandlungen eine Lösung herbeiführen, die die Freizügigkeit im Binnenmarkt garantiert und betriebspraktisch umsetzbar ist. Digitalisierung allein sorgt nicht unmittelbar für bürokratische Entlastung und kann nur eine mittel- bis langfristige Lösung sein. Vor dem Hintergrund der deutlich steigenden Verbreitung von mobiler Arbeit ist es zentral, eine eigenständige Koordinierungsregel für das grenzüberschreitende mobile Arbeiten aufzunehmen, die Rechtssicherheit für beide Seiten schafft.

Plattformarbeit-Richtlinie darf Selbstständigkeit nicht gefährden

Der Rat der EU soll bei der Ausarbeitung des Trilog-Verhandlungsmandats zum *Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der [Plattformarbeit](#)* dafür sorgen, dass die nationalen Arbeitsrechtssysteme nicht berührt werden. Die gesetzliche Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses muss sich deshalb nach den Kriterien der Mitgliedstaaten richten. Ein europäischer Kriterienkatalog würde einen EU-weiten Arbeitnehmerbegriff für die Plattformökonomie einführen, der mit den nationalen Beschäftigungssystemen nicht vereinbar ist und weitreichende Folgen hätte. Er kann in der Praxis leicht zu einem unerwünschten Arbeitsverhältnis für Selbstständige führen, die ihre Flexibilität und unternehmerische Freiheit genießen und den Arbeitnehmerstatus gar nicht anstreben. Es muss ein ausgewogener Kompromiss erarbeitet werden, der Respekt vor selbstständiger Tätigkeit mit einer klaren und rechtssicheren Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsformen verbindet.

Sozialen Dialog in den Mitgliedstaaten wahren

Der Rat sollte bei den Verhandlungen zur *Ratsempfehlung zur Stärkung des [Sozialen Dialogs](#)* sicherstellen, dass die Vertragsfreiheit der nationalen Sozialpartner oder die Tarifverhandlungssysteme der Mitgliedstaaten gewahrt werden – auch die negative Koalitionsfreiheit. Zudem ist es notwendig, Hinweise auf „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ oder „neue Arbeitsformen“ zu entfernen.



Legale Migration einfacher gestalten

Der Rat der EU sollte die Beratungen der EU-Richtlinienvorschläge zur Fachkräfteeinwanderung gezielt vorantreiben. Der wachsende Fachkräftemangel darf nicht ignoriert werden. Die Neufassungen der *Richtlinie über die kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige* sowie die *Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige* haben das Potenzial, Zuwanderungsverfahren für alle Beteiligten zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Neufassung der Richtlinien ist damit entscheidender Teil einer Gesamtstrategie, um die Arbeitskräfte-Zuwanderung nach Europa attraktiver zu machen.

Bildungspolitische Aspekte bei „Net Zero Industry Act“ grundlegend ändern

Bei der Ausarbeitung des Verhandlungsmandats zum „[Net Zero Industry Act](#)“-Verordnungsvorschlag muss der Rat der EU die bildungspolitischen Kompetenzen der EU respektieren. Die (berufs)bildungspolitischen Vorschläge sind von der angegebenen Rechtsgrundlage nicht abgedeckt und dürfen nur von den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden. Mit der politischen Privilegierung bestimmter Kompetenzen und Berufsfelder, der fehlenden Einbindung der Sozialpartner sowie der Schaffung von Parallelstrukturen zu den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten riskiert der Verordnungsvorschlag eine Qualifizierung am Arbeitsmarktbedarf vorbei. Eine vereinfachte und beschleunigte Anerkennung der Qualifikationen darf nicht nur für Berufsfelder der Netto-Null-Industrie gelten, sondern ganzheitlich für die gesamte Wirtschaft. Der Rat sollte in den Verhandlungen Technologieoffenheit in der Bildungspolitik gewährleisten: Prinzipiell kann jeder Beruf und jede Tätigkeit einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten.

Künstliche Intelligenz mit Augenmaß regulieren

Bei der Aufnahme der Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur KI-Verordnung („AI Act“) sollte der Rat der EU auf einen Kompromiss hinarbeiten, der die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen KI-Sektors ins Zentrum rückt. Der Kompromiss muss zugleich Vertrauen in KI sowie Innovation fördern. Hier gilt der Grundsatz: „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Dafür müssen vor allem die Kriterien für Hochrisiko-Klassifikationen sowie die Definition von KI enger gefasst werden. Für Anbieter und Anwender von KI muss Rechtskonformität ohne hohe Kosten und komplexe bürokratische, technische sowie organisatorische Anforderungen möglich sein.

Schengen-Regeln müssen Mobilität sicherstellen

In den kommenden Trilog-Verhandlungen zur Überarbeitung des [Schengener Grenzkodexes](#) sollte der Rat klare gemeinsame Regeln für die Einführung von Grenzkontrollen sicherstellen, die die Verhältnismäßigkeit von Grenzkontrollen und die Binnenmarktfreiheiten wahren. Die notwendige Mobilität von Arbeitskräften muss auch in Krisensituationen garantiert sein. Das Verhandlungsergebnis sollte auch das kürzlich ergangene EuGH-Urteil zur nicht-rechtmäßigen Wiedereinführung der Grenzkontrollen vollständig berücksichtigen.



Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas ausgewogen umsetzen

Bei den kommenden endgültigen Vorschlägen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge ist es zentral, weiterhin auf ausgewogene Ergebnisse konzentrieren, die sich im Rahmen der geltenden Verträge verwirklichen lassen. Der [Fokus](#) muss auf der Stärkung der Sozialpartnerschaft, Wettbewerbsfähigkeit, einem funktionierenden Binnenmarkt, einfacherer Arbeitsmobilität und Bildung liegen.

Grundprinzipien des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiterhin achten

Der Rat muss bei den Verhandlungen zum Vorschlag zu den neuen Vorschriften für eine zukunftsfähige wirtschaftspolitische Steuerung den Fokus auf die Umsetzung von Strukturreformen und eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Haushalts- und Wirtschaftspolitiken legen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verfügt bereits über genügend Flexibilität und Ausnahmeregelungen zur Abfederung von Krisensituationen. Das hat die Handhabung während der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine bewiesen. Gemeinsame Beschlüsse zur Steigerung der Transparenz der EU-Haushaltsregeln müssen die unverändert aktuellen Grundprinzipien des Stabilitäts- und Wachstumspakts achten. Die Konsolidierung der Haushalte darf keine Verhandlungssache sein und bedarf verbindlicher Regeln.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Europa

T +49 30 2033-1050

europa@arbeitgeber.de

EU-Transparenzregister: 7749519702-29

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.